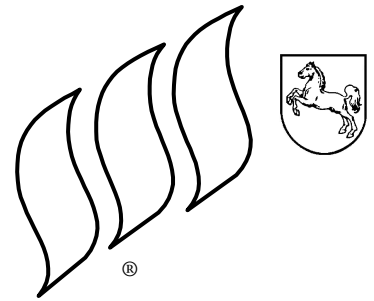


LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



2010/03 - LFV-Info

22. Januar 2010

Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- RBM/KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind
- Landesgruppen BF / WF
- NJF

nachrichtlich:

- LFV-Vorstand
- FUK-NDS

Personenbeförderung in Fahrzeugen hier: Beförderung von Kindern

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

aus gegebener Veranlassung dürfen wir noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass Kinder, die das **12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und kleiner als 1,50 m** sind, in Fahrzeugen mit vorhandenen Sicherheitsgurten nur befördert werden dürfen, wenn amtlich genehmigte und geeignete Kinderrückhalteeinrichtungen (Sitzkissen, Fangkörper) verwendet werden (s. § 21 Abs. 1 a StVO). Darüber hinaus machen wir darauf aufmerksam, dass auf die Nutzung von Fahrzeugen ohne Sicherheitsgurte zur Beförderung von Kindern (z. B. Beförderung von Mitgliedern der Jugendabteilung bzw. der Kinderfeuerwehren) grundsätzlich verzichtet werden sollte.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen bietet zum Thema „Fahrzeuge–Personenbeförderung“ im Internet ein entsprechendes Info-Blatt zum Download an. Sie finden das benannte Info-Blatt sowie eine große Zahl weiterer Informationsblätter zu den Themen Atemschutz, Einsatz, Feuerwehrhaus, Tauchen, Versicherungsschutz, Schutzausrüstung, Jugendfeuerwehr, Fahrzeuge, Leistungsrecht, Psychosoziale Unterstützung sowie Infektionsschutz unter

www.fuk.de/downloads/info-blaetter

Um Kenntnisnahme, Beachtung und ggf. Weiterleitung an interessierte Kameradinnen und Kameraden wird gebeten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Maik Buchheister
(LFV-Referent)



Bertastr. 5
30159 Hannover

Telefon: 0511/888 112
Telefax: 0511/886 112

Internet: www.lfv-nds.de
eMail: lfv-nds@t-online.de